

東吳大學 104 學年度博士班招生考試試題

第 1 頁，共 2 頁

系級	法律學系博士班	考試時間	100 分鐘
科目	德文	本科總分	100 分

Übersetzen Sie den Text ins Chinesische (請將下列文章翻譯成中文) 100 分

Juristische Texte

1. Definition juristischer Texte

Der Textinhalt ist bei der Definition eines juristischen Textes nicht ausschlaggebend. Ein Text ist nicht allein deshalb ein juristischer Text, weil er ein juristisches Thema behandelt. Aus juristischer Sicht liegt ein juristischer Text vor, wenn ein Text rechtliche Wirkung hat, selbst wenn er nicht in einem institutionellen Rahmen oder von einem beruflich handelnden Juristen verfasst wird. Auch von Privaten verfasste Texte können rechtliche Wirkungen haben. So kann z.B. ein eigenhändiges Testament von einer Privatperson verfasst werden, die nicht als Vertreterin einer Institution beruflich handelt und nicht unbedingt juristische Fachausdrücke verwendet. Die Rechtsordnung verleiht diesem Dokument rechtliche Wirkungen, wenn die Gültigkeitsvorschriften eingehalten werden.

In der Fachsprachenforschung wird bei der Definition von juristischen Fachtexten vom institutionellen Rahmen ausgegangen. Nach den von Engberg in einer fachsprachlichen Untersuchung aufgestellten Kriterien liegt ein juristischer Fachtext vor, wenn der Sender den Text in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit verfasst hat und die Kommunikation innerhalb des Rahmens einer juristischen Institution stattfindet. Nach diesem Autor gelten nur Texte als juristische Fachtexte, die rechtliche Wirkungen haben. Er klammert Texte aus, die der Information über das Recht dienen (wie ein Zeitungsbericht über einen Prozess, den er als journalistischen Fachtext bezeichnet) oder deren Sender eine Privatperson ist (Antrag an eine Behörde). Nach dem Kriterium der juristischen Wirkung liegt allerdings beim letztgenannten Beispiel ein juristischer Text vor.

Interessant ist die Kategorie der popularisierenden Rechtstexte, die von Behörden oder Privaten zur Information von Laien über das Recht verfasst werden. Sie gehören nicht zu den Rechtstexten im oben erwähnten juristischen Sinn, da sie keine rechtliche Wirkung haben. Sie sind auch keine juristischen Fachtexte, da ihr Grad der Fachsprachlichkeit bewusst gering gehalten wird, um Laien das Verständnis zu ermöglichen. Man kann sie als juristische Texte im weiteren Sinn bezeichnen, deren praktische Bedeutung sehr gross ist.

背面尚有試題

東吳大學 104 學年度博士班招生考試試題

第 2 頁，共 2 頁

系級	法律學系博士班	考試時間	100 分鐘
科目	德文	本科總分	100 分

2. Typologisierung juristischer Texte

In der Literatur zur Fachsprache werden verschiedene Arten von juristischen Texten typologisiert. Es wird unterschieden zwischen Texten, die rechtliche Normen schaffen (Bestimmungsfeld), Texten, durch welche rechtliche Normen angewandt werden (Handlungsfeld) und Texten, welche rechtliche Normen erklären (Beschreibungsfeld). Im Sinn einer interdisziplinären Betrachtungsweise kann man diese Typologisierung mit der im Recht vorgenommenen Unterscheidung zwischen den Rechtsquellen Gesetz, Rechtsprechung und Rechtslehre in Verbindung bringen. Bocquet teilt dementsprechend juristische Texte ein in Texte, die Normen schaffen (performative Texte), Texte, die Normen anwenden und Texte, die Normen erläutern.

Bei jeder der oben erwähnten drei Arten von juristischen Texten kann man verschiedene Textsorten unterscheiden, zu welchen einige Beispiele aufgeführt werden:

- Bestimmungsfeld: Gesetze, Verordnungen, Verträge, allgemeine Geschäftsbedingungen usw.;
- Handlungsfeld: Gerichtsurteile, Verfügungen der Verwaltungsbehörden, Vorladungen vor Gericht usw.;
- Beschreibungsfeld: Gesetzeskommentare, juristische Lehrbücher, Fachartikel, usw..

Zu bemerken ist, dass performative Texte sowohl von den Staatsorganen (Gesetze) wie auch von Privaten (allgemeine Geschäftsbedingungen) verfasst werden können. Texte, die zum Handlungsfeld gehören, können von Gerichten oder Verwaltungsbehörden ausgehen. Im Beschreibungsfeld kann man insbesondere unterscheiden zwischen Gesetzeskommentaren, die das Gesetz artikelweise kommentieren und dessen Aufbau folgen, Lehrbüchern, die ein Rechtsgebiet umfassend darstellen und das Recht weiterentwickeln sowie Monographien, die ein bestimmtes juristisches Thema behandeln.